2. Gegenstand der Förderung

[1]Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden

– Vorbereitungen, Planungen und Beratungen,

– gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen sowie

– private Vorhaben.

[2]Die förderfähigen Maßnahmen sowie die Höhe der Förderung werden in der Anlage näher bestimmt.